

An alle
NJV-Mitglieder

Hannover, 31.05.2020

NJV-Sportverkehr weiterhin eingestellt

Liebe Judoka,

auch die letzten Wochen waren geprägt von Einschränkungen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dass diese Maßnahmen zum gewünschten Erfolg führen, zeigen die zahlreichen Lockerungen: Mit dem "Neuen Alltag mit dem Coronavirus" stellte die niedersächsische Landesregierung einen Stufenplan vor, bei dem auch der Sport nach und nach berücksichtigt wird. Seit dem 06. Mai 2020 ist es nun wieder möglich, auf Freiluftsportanlagen kontaktfreies und den Sicherheitsabstand währendes Training durchzuführen. Seit dem 25. Mai 2020 ist dies auch in der Halle möglich. Dabei beschränken sich die Trainingsmöglichkeiten für Judoka allerdings auf Einzelübungen. Judotraining, wie wir es kennen, ist noch nicht wieder möglich.

Den Trainingsbetrieb auf Vereinsebene wieder anlaufen zu lassen und stabil anbieten zu können, wird für den niedersächsischen Judosport in der nächsten Zeit eine hohe Priorität haben - auch im Sinne der Mitgliederbindung. Der NJV wird seine Mitglieder dabei weiterhin unterstützen. Als Verband machen wir uns dabei gegenüber externen Stellen dafür stark, im Rahmen der Möglichkeiten weitere verantwortbare Lockerungsschritte zu vollziehen, bspw. das Training mit einem festen Partner auf definierten Matteninseln – zunächst im Freien und anschließend in der Halle.

Die Wiederaufnahme eines geregelten Präsenz-Sportverkehrs (Wettkämpfe, Lehrgänge etc.) gestaltet sich vor dem Hintergrund der geltenden Kontaktbeschränkungen und der notwendigen Planungs- und Werbungsvorläufe zurzeit schwierig. Das Sportangebot des NJV kann im Wesentlichen erst nach den Sommerferien wieder hochgefahren werden. Bis dahin bleibt der konventionelle Sportverkehr im NJV und seinen Untergliederungen – von durch das NJV-Präsidium entschiedene Ausnahmen abgesehen – weiterhin eingestellt.

Für Maßnahmen, die in den Sommerferien stattfinden sollen, so beispielsweise die NJV-Sommerschule, das NJV-Zeltlager, das Champ Camp und das Sommercamp werden gesonderte Entscheidungen getroffen und über die bekannten Kanäle des NJV veröffentlicht.